

VERGABEUNTERLAGEN

**RAHMENVEREINBARUNG ÜBER PROJEKTSTEUERUNGSLEISTUNGEN FÜR
MAßNAHMEN DER RKH-STANDORTE FÜRST-STIRUM-KLINIK BRUCHSAL
SOWIE RECHBERGKLINIK BRETEN**

**VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB
NACH DER VGV**

**FÜR DIE VERGABE
EINER RAHMENVEREINBARUNG ÜBER LEISTUNGEN
DER PROJEKTSTEUERUNG
(PROJEKTSTUFEN 1 BIS 5)
NACH AHO-HEFT NR. 9 / 2025**



RKH Gesundheit
Kliniken des Landkreises
Karlsruhe

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung.....	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
2	Bewerbungsbedingungen	8
2.1	Grundlagen des Verfahrens.....	8
2.2	Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen.....	8
2.3	Gewährleistungsausschluss	10
2.4	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	10
2.5	Angebot	11
2.6	Keine Lose	12
2.7	Keine Nebenangebote	12
2.8	Angebotsfrist und Terminplan	12
2.9	Kosten und Entschädigung	15
2.10	Bietergemeinschaft.....	15
2.11	Vertraulichkeit.....	16
2.12	Nachunternehmer	16
2.13	Kriterien für die Auftragserteilung.....	17
2.14	Aufhebung des Verfahrens	18
2.15	Anwendbarkeit des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) und Erklärung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG).....	19
2.16	Erklärungen zu Russlandsanktionen.....	20
3	Angebotsgrundlagen (Status quo)	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten	21
4	Anforderungen an die Angebote.....	22
4.1	Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes).....	22
4.2	Aufgabenbeschreibung – inhaltliche Anforderungen an die Projektsteuerungsleistungen.....	23

4.3	Honorarparameter	24
4.4	Qualität der Leistungserbringung	25
4.5	Rahmenvereinbarung	27
4.6	Vorzulegende Unterlagen	29
5	Angebotsformular	30
6	Anlagen.....	34

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH ist ein großes kommunales Klinikunternehmen in Baden-Württemberg, das in den nächsten Jahren als wichtigster Gesundheitsanbieter in der Region ausgebaut werden soll. Durch eine enge Vernetzung der einzelnen Standorte des Klinikunternehmens entsteht ein verbundweites medizinisches Konzept, mit dem Ziel die einzelnen Kliniken mit Spezialangeboten aufzuwerten und eine Grundversorgung in der Fläche zu gewährleisten, so dass die Bevölkerung medizinisch rundum aus einer Hand versorgt werden kann. Der einzelne Standort profitiert von den Stärken eines großen Verbunds, bewahrt aber gleichzeitig seine Individualität. Schon seit vielen Jahren bietet die RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH eine hervorragende medizinische Qualität. Eine konsequente Qualitätspolitik, ein umfangreiches Risikomanagement und große Investitionen in moderne Medizintechnik und bauliche Erneuerung sind dabei die Erfolgsgaranten.

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH plant in den kommenden Jahren bis einschließlich 2030 regelmäßig verschiedene Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung an den Standorten Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten.

Hierbei handelt es sich um diverse Projekte für Neubau, Rückbau, Umbau und Sanierung am Klinikstandort mit seinen verschiedenen Gebäuden in Bruchsal bzw. Bretten. Dies sind vor allem, aber nicht abschließend, Stationssanierungen und -umbauten sowie Bauprojekte innerhalb der medizinischen Funktionsbereiche sowie den zum Krankenhausbetrieb gehörenden nicht medizinischen Bereichen (bspw. Verwaltung, Pflegeschule, Konferenzräume). Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung in Bruchsal und Bretten sicherzustellen.

Die Maßnahmen können insbesondere Neubau-, Umbau-, Erweiterungs-, Sanierungs-, Modernisierungs-, Infrastruktur-, Technik- und Inbetriebnahmemaßnahmen an den Standorten Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal und Rechbergklinik Bretten betreffen. Die Leistungen können Maßnahmen im laufenden Klinikbetrieb beinhalten.

Nicht umfasst von der Rahmenvereinbarung sind einzelne Großprojekte, die gesondert vergeben werden.

Für die Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung sind unter anderem Projektsteuerungs- und Projektmanagementleistungen im Bereich Krankenhausbau und Krankenhaustechnik erforderlich. Die Leistungen orientieren sich an AHO Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025. Einzelabrufe können Leistungen aus den Projektstufen 1 bis 5 und den Handlungsbereichen A bis E umfassen. Art, Umfang, Leistungszeitraum, Projektstufen, Handlungsbereiche, Personaleinsatz und Vergütung werden im jeweiligen Einzelabruf konkretisiert.

Die Projektvolumina der einzelnen Maßnahmen liegen im Bereich von ca. 4,5 Mio. € (brutto) bis 30 Mio. € (brutto) einschließlich Kostengruppe 700. Das Auftragsvolumen beträgt für die Projektsteuerung über die geplante Vertragslaufzeit von vier Jahren (inkl. einjähriger Verlängerungsoption) insgesamt 2,5 Mio. € (netto).

Zur Verstetigung der Kernaufgaben im Rahmen der Projektsteuerung an den RKH-Standorten Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal und Rechbergklinik Bretten soll vorliegend eine Rahmenvereinbarung mit maximal drei Büros nach § 21 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 VgV beauftragt werden. Eine Abnahmeverpflichtung wird es für die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH nicht geben. Die jeweiligen Einzelaufträge sollen gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung ohne erneutes Vergabeverfahren im Wege des Einzelabrufs beauftragt werden.

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH beabsichtigt, die Rahmenvereinbarung über Grundleistungen für die Projektsteuerungsleistungen der Projektstufen 1 bis 5 gemäß AHO-Heft Nr. 9 / 2025, Handlungsbereiche A bis E sowie bestimmte Besondere Leistungen nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

1.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird von der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH als Auftraggeber durchgeführt.

Das Vergabeverfahren wird nach § 14 Abs. 3 VgV in Verbindung mit § 74 VgV als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Vergabeverfahren wird nach dem unter **Punkt 2.8** der Vergabeunterlagen aufgeführten voraussichtlichen Terminplan wie folgt umgesetzt:

Die Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten wird ohne Abnahmeverpflichtung nach Maßgabe des § 21 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Nr. 1 VgV mit maximal drei Bietern geschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Mehrfach-Rahmenvereinbarung, in der alle Bedingungen für den Einzelabruf festgelegt sind. Die jeweiligen Einzelaufträge werden gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung ohne erneutes Vergabeverfahren vergeben.

Die Bieter haben der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH bis zum **05.11.2026, 12:00 Uhr** ihr 1. indikatives Angebot vorzulegen, welches den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entspricht. Anschließend wird die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH Verhandlungen durchführen, wobei nur eine Verhandlungsrunde angestrebt wird. Die Verhandlungsrunde wird voraussichtlich **12.11.2026** in Bruchsal stattfinden. Die Bieter werden gebeten, den Termin bereits zu reservieren. Gesonderte Einladungen folgen nach Eingang des 1. indikativen Angebots.

Der Ablauf der Verhandlungsrunde wird im Einzelnen voraussichtlich wie folgt sein:

- 10 Minuten: Bürovorstellung und Vorstellung der Teammitglieder für das Projekt (Projektleiter, Stellvertretung, Organisation des Teams, Qualifikation)
- 20 Minuten: Darstellung Vorgehen, Konzept, Methoden durch den Projektleiter (inklusive Organigramm der Verfahrensbeteiligten)
- 30 Minuten: Antworten und Erläuterungen zu den in **Anlage 3** genannten Anforderungen der einzelnen Kriterien
- 10 Minuten: Darstellung und Erörterung zum Honorarangebot
- 20 Minuten: Kolloquium „*Gegenseitige Fragen und Antworten*“

Im Anschluss an die Verhandlungsrunde wird die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH – sofern erforderlich – die Anforderungen an die zu vergebenden Leistungen

überarbeiten und die Bieter auffordern, auf Basis der optimierten Vergabeunterlagen letztverbindliche Angebote voraussichtlich bis zum **26.11.2026, 12:00 Uhr** einzureichen.

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH wird sodann die Angebote prüfen, nach den Zuschlagskriterien unter **Punkt 2.13** der Vergabeunterlagen bewerten, einen Vergabevorschlag erarbeiten und den Zuschlag erteilen.

Sollte es bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe etwaige weitere für die Angebote relevante Tatsachen geben, werden die Bieter hierüber unverzüglich informiert, um diese mit ihrem Angebot kalkulieren zu können.

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH vergibt die Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025 im Projekt „*Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten*“ in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 VgV in Verbindung mit § 74 VgV, dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen.

2.2 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

1. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.
2. Die Bieter werden gebeten, der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderliche Informationen fehlen. Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.
3. Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Auskunftersuchen zu Unklarheiten sind unverzüglich über die elektronische Vergabepattform zu stellen.

Auskunftersuchen bzw. Fragen sind rechtzeitig, das heißt nach Möglichkeit spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen.

Die Antworten zu dem Auskunftersuchen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form jeweils allen Bietern gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortung von Bieterfragen, Änderungen oder jegliche Mitteilung an die Bieter im laufenden Vergabeverfahren erfolgt anonymisiert und neutral an alle Bieter. Sämtliche Angaben werden entsprechend den Erfordernissen der e-Vergabe mittels elektronischer Informations- und Kommunikationsmittel transparent allen Bietern mitgeteilt und auf der elektronischen Vergabepattform, über die die Bieter die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, eingestellt.

Die Bieter haben sich regelmäßig über diese Plattform, letztmalig sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, zu informieren, ob Mitteilungen eingestellt worden sind.

4. Termine für eine Ortsbesichtigung können mit der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH abgestimmt werden. Ortsbesichtigungen sind nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen.

Terminwünsche für die Ortsbesichtigung sowie Fragen, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung ergeben, sind ausschließlich über die Projektplattform zu stellen.

5. Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rückpflichten des Bieters nach den Vorgaben in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH auf die Rechtsbehelfspflicht des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Verfahrensrügen sind zu richten an:

christian.bodmer@rkh-gesundheit.de

sowie die Rechtsberatung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH aus der Sozietät BUSE Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG unter:

steinert@buse.de

6. Zuständig für die Überprüfung von Verstößen gegen das Vergaberecht im Wege eines Nachprüfungsverfahrens ist die

Vergabekammer Baden-Württemberg

beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 17

76133 Karlsruhe

Fax: 0721 - 9263985

<https://rp.baden-wuerttemberg.de>

2.3 Gewährleistungsausschluss

1. Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung. Die Bieter müssen daher die Informationen der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH entsprechend überprüfen.
2. Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernehmen kann und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

2.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.5 Angebot

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen zu Grunde zu legen.
2. Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH erbittet von den Bietern entsprechend umfassende und präzise Angebote, die den inhaltlichen Anforderungen unter **Punkt 4** der Vergabeunterlagen entsprechen. Daneben haben die Bieter bei der Erstellung ihrer Angebote auch die unter **Punkt 3** der Vergabeunterlagen genannten Grundlagen für ihre Angebote zu berücksichtigen.
3. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
4. Alle Preise sind in Euro bzw. Cent anzugeben.
5. Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
6. Sämtliche zur Bearbeitung des Angebots erforderliche Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen.
7. Das 1. indikative Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **05.11.2026, 12:00 Uhr** elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen

Zur Wahrung der Angebotsfrist ist der Eingang des digitalen Angebots in Textform nach § 126b BGB entscheidend. Angebote ausschließlich in Papierform, per E-Mail oder Telefax oder Angebote über die nicht dafür vorgesehenen Funktionen der Vergabeplattform (etwa das Bieterkommunikationstool), sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

8. Für das Angebot füllen Sie bitte das Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sowie das als **Anlage 1** der Vergabeunterlagen eingeführte Honorarparameterblatt aus und unterzeichnen diese. Zusammen mit den übrigen für Ihr Angebot erforderlichen Unterlagen sind diese Formulare – wie zuvor beschrieben – zusammen mit dem Angebot über die Vergabeplattform einzureichen.

9. Ein eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden.
10. Von der Möglichkeit der Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV macht die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH gegebenenfalls Gebrauch. Der Gebrauch des Nachforderungsrechts erfolgt mit angemessenen Fristen gegenüber allen ggf. betroffenen Bietern gleichermaßen.
11. Da es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb handelt, bleiben die 1. indikativen Angebote bis zum Einreichungstermin verschlossen, werden aber nicht im Beisein der Bieter und/oder ihrer Bevollmächtigten geöffnet.
12. Der Bieter hält sich bis zum **15.01.2027** an sein im Verfahren abgegebenes letztverbindliches Angebot gebunden.

2.6 Keine Lose

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

2.7 Keine Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.8 Angebotsfrist und Terminplan

1. Die Angebotsfrist für den Eingang der 1. indikativen Angebote endet am **05.11.2026, 12:00 Uhr**. Angebote, die nicht rechtzeitig digital gemäß **Punkt 2.5, Ziffer 7** eingehen, werden nicht berücksichtigt.
2. Für das Vergabeverfahren „*Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechenbergklinik Bretten | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025*“ gilt nachfolgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die

Bieter einzurichten haben, der sich aber im Laufe des Vergabeverfahrens gegebenenfalls noch ändern kann:

RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH																															
Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Projektsteuerung nach AHO-Heft Nr. 9 / 2020																															
- Voraussichtlicher Zeitplan -																															
	2026																												2027		
	August					September					Oktober					November					Dezember					Januar					
	03.-07.	10.-14.	17.-21.	24.-28.	31.	01.-04.	07.-11.	14.-18.	21.-25.	28.-30.	01.-02.	05.-09.	12.-16.	19.-23.	26.-30.	02.-06.	09.-13.	16.-20.	23.-27.	30.	01.-04.	07.-11.	14.-18.	21.-25.	28.-31.	01.	04.-08.	11.-15.	18.-22.	25.-29.	
Versand Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt				26.08.2026																											
Erstellung der Teilnahmeanträge (mind. 30 Kalendertage)																															
Eingang der Teilnahmeanträge										28.09.2026																					
Auswertung der Teilnahmeanträge																															
Aufforderung zur Abgabe der 1. indikativen Angebote											05.10.2026																				
Erstellung der 1. indikativen Angebote (mind. 30 Kalendertage)																															
Eingang der 1. indikativen Angebote																05.11.2026															
Prüfung der 1. indikativen Angebote																															
1. Verhandlungsrunde und Angebotsvorstellung in Bruchsal																	12.11.2026														
Aufforderung zur Abgabe der letztverbindlichen Angebote																		19.11.2026													
Eingang der letztverbindlichen Angebote																				26.11.2026											
Prüfung der letztverbindlichen Angebote, Erarbeitung Vergabevorschlag, interne Beschlussfassung																															
Versand Vorabinformation nach § 134 GWB (mind. 10 Kalendertage)																					10.12.2026										
Zuschlag und Vertragsschluss																							21.12.2026								
Bindefrist																													15.01.2027		

2.9 Kosten und Entschädigung

1. Die Teilnahme der Bieter am Vergabeverfahren erfolgt ohne Ersatz von Kosten oder eine Entschädigung durch die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH.
2. Für den Fall, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche des Bieters ausgeschlossen.

2.10 Bietergemeinschaft

1. Eine Bietergemeinschaft mehrerer Kooperationspartner ist zulässig.
2. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung abzugeben, in der:
 - die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,
 - alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften sowie
 - ein Kreditinstitut und die Nummer des Kontos angegeben werden, auf das im Auftragsfall sämtliche Zahlungen der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden können.
3. Zur Erklärung der Bietergemeinschaft im Vergabeverfahren „*Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025*“ ist das unter **Anlage 2** der Vergabeunterlagen beigefügte Formular zu verwenden.

2.11 Vertraulichkeit

1. Die Vergabeunterlagen samt Anlagen dürfen nur bis zur Erstellung des letztverbindlichen Angebotes verwendet werden. Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden (auch nicht auszugsweise).
2. Das von den Bietern beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen Unternehmen, insbesondere für Kooperationspartner.
3. Die Bieter werden gebeten, für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens die Teile ihres Angebots zu benennen bzw. eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch farbliche Markierung), die nicht im Rahmen einer Akteneinsicht bekannt gegeben werden dürfen.

2.12 Nachunternehmer

1. Sofern die Bieter beabsichtigen, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer erbringen zu lassen, müssen sie in ihrem Angebot Art und Umfang der durch einen Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unternehmen benennen.
2. Auf Verlangen der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH sind für den benannten Nachunternehmer entsprechende Eignungs- und Verfügbarkeitsnachweise vorzulegen.
3. Die Bieter dürfen unabhängig von Art und Umfang der Teilleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH keine Nachunternehmer beauftragen.

2.13 Kriterien für die Auftragserteilung

1. Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH anhand der folgenden Kriterien und Gewichtung:

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| a) | Honorarparameter | 40 % |
| – | Stundensatz Projektleitung (Dipl.-Ing. TU/FH) | (davon 5 %) |
| – | Stundensatz Mitarbeitende (Dipl.-Ing. TU/FH) | (davon 5 %) |
| – | Honorarsatz | (davon 10 %) |
| – | Nebenkosten | (davon 10 %) |
| – | Reise- und Fahrtkosten / Entschädigungen | (davon 10 %) |
| | | |
| b) | Qualität der Projektsteuerungsleistungen | 60 % |
| – | Darstellung der Konzeption für die geplante Vorgehensweise (Projekteinschätzung), das heißt | |
| - | Erkennen der Aufgabenstellung und der Projektanforderungen | (davon 15 %) |
| - | Organisation und zeitliche Abfolge der Projektabwicklung | (davon 15 %) |
| - | Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen (Projektleitung und stellv. Projektleitung) | (davon 10 %) |
| | | |
| – | Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg und Qualität der Projektsteuerungsleistungen durch Präsentation einer vergleichbaren Aufgabenstellung, das heißt | |
| - | Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz | (davon 10 %) |
| - | Methodik zur Termineinhaltung | (davon 5 %) |
| - | Methodik zur Kosteneinhaltung (inkl. Förderung) | (davon 5 %) |

2. Das Kriterium „Honorarparameter“ nach Ziffer 1. lit. a) nebst der Unterkriterien wird, wie in der Wertungsmatrix nach **Anlage 3** der Vergabeunterlagen dargestellt, gewertet.

3. Für das Kriterium „*Qualität der Projektsteuerungsleistungen*“ unter Ziffer 1. lit. b) nebst der Unterkriterien erfolgt eine Bewertung auf folgender Punkteskala:
 - **Anforderungen in vollem Umfang erfüllt:** **3 Punkte**
 - **Anforderungen erfüllt:** **2 Punkte**
 - **Anforderungen nur teilweise erfüllt:** **1 Punkt**
 - **Anforderungen nicht erfüllt / keine Aussagen:** **0 Punkte**
4. Zum Vorgehen bei der Wertung wird auf die Wertungsmatrix in **Anlage 3** der Vergabeunterlagen verwiesen.
5. Im Hinblick auf die vorgenannte Bewertung macht die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH deutlich, dass bei der Punktevergabe die vergaberechtlichen Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung stets eingehalten werden. Insbesondere für die Punktevergabe im Hauptkriterium nach Ziffer 1. lit. b) bedeutet dies, dass der Auftraggeber die Ausführungen der Bieter eingehend nach den in der Wertungsmatrix in **Anlage 3** der Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben werten wird.
6. Die Bewertung in den einzelnen Kriterien wird sodann mit dem Gewichtungssatz des jeweiligen Kriteriums multipliziert und ergibt die gewichtete Punktzahl.
7. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt (Addition aller Kriterien) erhält den Zuschlag.

2.14 Aufhebung des Verfahrens

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH behält sich vor, das Vergabeverfahren „*Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten | Verhandlungsver-*

fahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025“ durch Verzicht auf die Auftragserteilung gemäß § 63 Abs. 1 VgV zu beenden.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kommt für die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH allerdings nur dann in Betracht, wenn die Fortführung des Vergabeverfahrens nicht mehr sinnvoll und / oder zweckmäßig ist und dies für sie auch nachvollziehbar und plausibel ist.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kann daher grundsätzlich nur in den gesetzlich genannten Fällen erfolgen, wenn

- a) kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen dieser Vergabeunterlagen entspricht,
- b) sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- c) kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde
oder
- d) andere schwerwiegende Gründe bestehen.

2.15 Anwendbarkeit des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) und Erklärung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH hat bei der Auftragsvergabe die Bestimmungen des LTMG zu beachten. Sie wird einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherstellen, bei gleichzeitiger Sicherung von Tariftreue und Einhaltung des Mindestlohns.

Hierzu werden die Bieter bei Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge nach dem LTMG gemäß **Anlage 4** der Vergabeunterlagen vorlegen.

Die Erklärung nach dem MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen haben die Bieter mit ihrem 1. indikativen Angebot vorzulegen.

2.16 Erklärungen zu Russlandsanktionen

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH hat bei der Auftragsvergabe schließlich auch die Erklärung zu Russlandsanktionen nach **Anlage 6** der Vergabeunterlagen abzufordern, die von den Bietern mit dem 1. indikativen Angebot vorzulegen sind.

3 Angebotsgrundlagen (Status quo)

3.1 Vorbemerkung

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vergabeunterlagen oder im Verlauf des Verfahrens den Bietern mitgeteilten Angaben, Unterlagen und Informationen.

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die genannten derzeitigen Gegebenheiten vollständig erfasst und inhaltlich richtig wiedergegeben sind.

Die Bieter haben sich daher selbst über die Grundlage der Angebote zu informieren und etwaige Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter werden insbesondere gebeten, der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderlichen Informationen fehlen. Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.

3.2 Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten

Die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zu den Grundstücken und den Kliniken ergeben sich im Wesentlichen aus den Lageplänen nach **Anlage 7** der Vergabeunterlagen.

4 Anforderungen an die Angebote

4.1 Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes)

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025 zur baulichen Weiterentwicklung der RKH-Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten zu schließen.

Ausgeschrieben wird eine Mehrfach-Rahmenvereinbarung (§ 21 VgV) ohne Abnahmeverpflichtung mit maximal drei Partnern.

Die Projektsteuerungsleistungen betreffen regelmäßig anfallende Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung der einzelnen Standorte.

Dies sind vor allem, aber nicht abschließend für Bau-, Technik-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs-, Infrastruktur- und Inbetriebnahmemaßnahmen an den Standorten Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal und Rechbergklinik Bretten.

Die Projekte finden im Krankenhausumfeld statt. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Leistungen unter laufendem Klinikbetrieb, bei eingeschränkter Flächenverfügbarkeit, mit erhöhten Anforderungen an Hygiene, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Logistik, Nutzerkoordination und Inbetriebnahme erbracht werden muss.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um eine Vielzahl von Projekten in einem Umfang von ca. 4,5 Mio. € (brutto) bis 30 Mio. € (brutto) einschließlich Kostengruppe 700. Das Auftragsvolumen beträgt für die Projektsteuerung über die vierjährige Laufzeit (inkl. einmaliger Verlängerungsoption um ein Jahr) insgesamt ca. 2,5 Mio. € (netto).

Die Aufstellung in **Anlage 8** der Vergabeunterlagen gibt die geplanten Einzelmaßnahmen am Standort des Fürst-Stirum-Klinikums Bruchsal und am Standort der Rechbergklinik in Bretten sowie deren entsprechend geschätztes Volumen wieder. Diese Aufstellung dient ausschließlich der Orientierung der Bieter und stellt keine abschließende oder verbindliche Abrufplanung dar. Ein Anspruch der Rahmenvereinbarungspartner auf Abruf bestimmter Maßnahmen oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

4.2 **Aufgabenbeschreibung – inhaltliche Anforderungen an die Projektsteuerungsleistungen**

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH will mit der Rahmenvereinbarung (Entwurf ist als **Anlage 9.1** der Vergabeunterlagen beigelegt) maximal drei Partner finden, die die zur Realisierung der Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung erforderlichen Projektsteuerungsleistungen erbringen.

Das Leistungsbild des Projektsteuerers wird in Anlehnung an die Projektsteuerungsleistungen gemäß Leistungsbild der AHO-Fachkommission Projektsteuerung / Projektmanagement (siehe Heft Nr. 9 der Schriftenreihe des AHO, 5. Auflage, Stand: Mai 2025) definiert.

Folgende Stufen der Projektsteuerung nach AHO Heft Nr. 9 / 2025 sind zu erbringen:

- Projektsteuerungsleistungen Projektstufe 1 (Projektvorbereitung)
- Projektsteuerungsleistungen Projektstufe 2 (Planung)
- Projektsteuerungsleistungen Projektstufe 3 (Ausführungsvorbereitung)
- Projektsteuerungsleistungen Projektstufe 4 (Ausführung)
- Projektsteuerungsleistungen Projektstufe 5 (Projektabschluss)

In den vorgenannten Projektstufen wird der Projektsteuerer in den folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- A – Organisation, Information, Koordination und Dokumentation
- B – Qualitäten und Quantitäten
- C – Kosten und Finanzierung
- D – Termine, Kapazitäten und Logistik

– E – Verträge und Versicherungen

Im Rahmen des Einzelauftrags ist es denkbar, dass je nach Maßnahme nicht alle Projektstufen bzw. Grundleistungen der einzelnen Projektstufen nur teilweise abgerufen werden.

Zudem werden die Projektsteuerungsleistungen grundsätzlich stufenweise beauftragt. Mit Abruf des Einzelauftrags wird eine erste Stufe beauftragt. Weitere Stufen oder Teilleistungen einzelner Stufen sowie Besondere Leistungen können durch einen späteren gesonderten schriftlichen Abruf übertragen werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen weiterer Stufen oder Teilleistungen einzelner Stufen sowie Besondere Leistungen nach entsprechendem Abruf durch den Auftraggeber zu erbringen.

Die Einzelheiten zu Leistungen, anrechenbaren Kosten, Stufen der Beauftragung, Terminen und Fristen werden im Muster-Abrufschreibens nach **Anlage 11** der Vergabeunterlagen festgehalten.

Die Bieter müssen ihr Angebot auf der Grundlage der vorstehenden und nachfolgenden Angaben sowie der beigelegten Unterlagen kalkulieren.

4.3 Honorarparameter

Bei der Angebotskalkulation müssen die Bieter das in **Anlage 1** der Vergabeunterlagen enthaltene Honorarparameterblatt zwingend verwenden und ausgefüllt einreichen.

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH weist darauf hin, dass die Bieter bei der Kalkulation ihrer Angebote im Honorarparameterblatt nach **Anlage 1** „Honorarsatz“, „Nebenkosten“ sowie „Reise- und Fahrtkosten/Entschädigungen“ anzugeben haben, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

Zudem sind die abgefragten Stundensätze für die Projektleitung und die Mitarbeitenden anzugeben.

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die jeweiligen Einzelaufträge im vorgeschriebenen Rahmen der AHO Heft Nr. 9 / 2025

beauftragt werden. Einschlägig ist dabei grundsätzlich die **Honorarzone III** für die Leistungen der Projektsteuerung. Die Festlegung der jeweiligen Honorarzone erfolgt allerdings bei Einzelabruf und ist am Ende abhängig von der Bauaufgabe.

Die angegebenen „*Honorarparameter*“ werden im Rahmen der Angebotswertung nach **Punkt 2.13, Ziffer 1** der Vergabeunterlagen berücksichtigt.

4.4 Qualität der Leistungserbringung

Die Bieter müssen ferner zur Darstellung des Kriteriums „*Qualität der Projektsteuerungsleistungen*“ nach **Punkt 2.13, Ziffer 1. lit. b)** der Vergabeunterlagen sowie der Wertungsmatrix nach **Anlage 3** der Vergabeunterlagen mit ihrem Angebot eine Aussage dazu treffen, wie sie die Projektsteuerungsleistungen erbringen.

Das Hauptkriterium wird dabei durch die Unterkriterien „*Darstellung der Konzeption für die geplante Vorgehensweise (Projekteinschätzung)*“ sowie „*Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg und Qualität der Projektsteuerungsleistungen durch Präsentation einer vergleichbaren Aufgabenstellung*“ definiert. Hierzu gelten im Einzelnen folgende Vorgaben:

4.4.1 Darstellung der Konzeption für die geplante Vorgehensweise (Projekteinschätzung)

Die Darstellung der Konzeption für die geplante Vorgehensweise (Projekteinschätzung) erfolgt durch ein Konzept, aus dem erkennbar wird, wie die Bieter

- Aufgabenstellung und Projektanforderungen,
 - Organisation und zeitliche Abfolge der Projektabwicklung
- sowie
- Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen
- umsetzen wollen.

Hierzu zählt mit der die Vorlage eines Beispiels für ein Projekt- und Organisationshandbuch, eine Projektverfolgungsliste in terminlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen zur Plausibilisierung der angebotenen Vergütung.

4.4.2 Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg und Qualität der Projektsteuerungsleistungen durch Präsentation einer vergleichbaren Aufgabenstellung

Die Darstellung der erwarteten fachlichen Leistung hinsichtlich Projekterfolg und Qualität der Projektsteuerungsleistungen erfolgt durch die Präsentation einer vergleichbaren Aufgabenstellung. Hieraus müssen folgende Punkte erkennbar sein:

- Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz,
- Methodik zur Termineinhaltung sowie
- Methodik zur Kosteneinhaltung (inkl. Förderung)
- Führen und Pflegen eines von der Bauherrin beigestellten Projektkommunikationssystem

Im Rahmen der erwarteten fachlichen Leistungen wird mit den Bietern in der Verhandlungsrunde folgender spezifischer Fragenkatalog behandelt:

- Wie kann eine fristgerechte Planung aller Planungsbeteiligten gewährleistet werden?
- Welche aus der Erfahrung der Bieter kritischen Aspekte sind bezüglich der Angebote im Vergabeverfahren zur Beauftragung der Bauleistungen konkret zu beachten?
- Wie kann die Vergleichbarkeit der Kostenangebote und deren Transparenz sichergestellt werden (Objektkosten, Ausstattungskosten, Baupreisentwicklung und Risikobewertung, potenzielle Nachtragsbereiche)?

- Welche Planungs- und Bauzeiten für das gegenständliche Projekt sind realistisch und wie können diese optimiert und gesichert werden?

4.5 Rahmenvereinbarung

Der Projektsteuerungsvertrag wird als **Anlage 9.1** der Vergabeunterlagen im Entwurf übersandt.

In diesem Zusammenhang weist die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH insbesondere auf die Vergabe der Einzelaufträge für die Projektsteuerungsleistungen hin. Diese erfolgt durch die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH gemäß § 21 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Nr. 1 VgV entsprechend der folgenden Bedingungen, die auch im Entwurf der Rahmenvereinbarung nach **Anlage 9.1** der Vergabeunterlagen enthalten sind, ohne erneutes Vergabeverfahren:

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH wird die Einzelaufträge nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien vergeben. Vorrangiges Ziel der Vergabe der Planungsleistungen ist eine Verstetigung der Kernaufgaben im Rahmen der Projektsteuerung insgesamt durch die Beauftragung bekannter Büros, die insbesondere den Standort der zwei Klinikstandorte in Bruchsal und Bretten sowie die baulichen Voraussetzungen über mehrere Jahre betreuen. Vor diesem Hintergrund soll jedes Projekt durch denselben Projektleiter betreut werden.

Mit der nachfolgenden Definition, wie die Einzelaufträge vergeben werden, will die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH sicherstellen, dass die für die Auswahlentscheidung maßgeblichen Kriterien den Rahmenvereinbarungspartnern bekannt sind, damit eine sachliche Nachvollziehbarkeit der Auswahlentscheidung gewährleistet ist.

Die Vergabe der Einzelaufträge richtet sich nach folgenden Kriterien, die sich im Einzelnen an dem von der Europäischen Kommission entwickelten, so genannten „*Kaskadenverfahren*“ orientieren (Dok. CC/2005/03):

- Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH wird als erstes das Büro kontaktieren, welches im Vergabeverfahren für die Rahmenvereinbarung entsprechend den gewichteten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

- Der Rahmenvereinbarungspartner, der für die Projektsteuerungsleistungen nach AHO Heft Nr. 9 / 2025 im vorliegenden Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, wird nach dem Kaskadenverfahren zur Leistungserbringung aufgefordert. Verfügt der Rahmenvereinbarungspartner nicht über die erforderlichen Kapazitäten oder ist er nicht an der Erbringung der Dienstleistung interessiert, wendet sich die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH an den nächstplatzierten Rahmenvereinbarungspartner.

Der jeweilige Einzelauftrag wird auf Basis des Muster-Abrufschreibens nach **Anlage 11** der Vergabeunterlagen unter Angabe insbesondere der Maßnahme sowie der Leistungen (bezüglich Grundleistungen, Teilleistungen einer Projektstufe und besonderen Leistungen) abgerufen und erteilt

Die Rahmenvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung zwischen der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH und dem obsiegenden Bieter geschlossen. Änderungen und Ergänzungsvorschläge zur Rahmenvereinbarung sind möglich und können mit dem 1. indikativen Angebot vorgebracht werden. Diese Anmerkungen werden in der Verhandlungsrunde besprochen und mit den Bietern vor Abgabe der letztverbindlichen Angebote abschließend festgelegt.

Die weiteren Einzelheiten sind der Rahmenvereinbarung nach **Anlage 9.1** der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Anlage der Rahmenvereinbarung werden unter anderem folgende Dokumente:

- Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungen (allgemein), **Anlage 9.2** der Vergabeunterlagen,
- Konzernregelung Corporate Governance, **Anlage 9.3** der Vergabeunterlagen (Muster).

Schließlich hat der obsiegende Bieter den als **Anlage 10** der Vergabeunterlagen beige-fügten Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO im Auftragsfall zu schließen.

4.6 Vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sind folgende Unterlagen von den Bietern bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der 1. indikativen Angebote am **05.11.2026, 12:00 Uhr** einzureichen:

- Ausgefülltes Honorarparameterblatt gemäß **Anlage 1** der Vergabeunterlagen,
- Konzept der Leistungserbringung entsprechend **Punkt 4.4** der Vergabeunterlagen,
- weitere, gegebenenfalls erforderliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Erklärung einer Bietergemeinschaft gemäß **Anlage 2** der Vergabeunterlagen, die Verpflichtungserklärung LTMG gemäß **Anlage 4** der Vergabeunterlagen, die Erklärung nach MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen sowie die Erklärung zu Russlandsanktionen gemäß **Anlage 6** der Vergabeunterlagen.

5 Angebotsformular

Name des Bieters

RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH

Herr Christian Bodmer

Leitung Bau und Technik

Gutleutstr. 1-14

76646 Bruchsal

VIA VERGABEPLATTFORM

1. INDIKATIVES ANGEBOT

im Rahmen des Vergabeverfahrens

**Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-
Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten | Verhand-
lungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß der VgV zur Vergabe der Projekt-
steuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen im Vergabeverfahren
„*Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Maßnahmen der RKH-
Standorte Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal sowie Rechbergklinik Bretten | Verhandlungsver-*

fahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025“ an. Zu unserem Angebot machen wir folgende Angaben:

1. Bestandteile unseres Angebots sind neben diesem Anschreiben folgende Unterlagen:
 - Honorarparameterblatt,
 - Konzept der Leistungserbringung,
 - die Erklärung der Bietergemeinschaft (sofern einschlägig),
 - die Verpflichtungserklärung LTMG,
 - die Erklärung nach dem MiLoG sowie
 - die Erklärung zu Russlandsanktionen.

2. Wir erklären ausdrücklich, dass
 - wir zur Durchführung der zu vergebenden Leistungen nach den in unserem Herkunftsland geltenden Bestimmungen berechtigt sind,
 - wir die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen haben und die zu erbringenden Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bestimmungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen können,
 - wir die Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben,
 - die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH unter Wahrung der Vertraulichkeit diese Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern darf.

- wir unserem Angebot nur unsere eigene Preisermittlung zugrunde gelegt haben und dass wir keine für den Auftraggeber nachteilige, die gegen die guten Sitten oder den Grundsatz des unlauteren Wettbewerbs verstoßenden Abreden über die Preisbildung getroffen haben
 - und
 - Irrtümer, Fehleinschätzungen und Kalkulationsirrtümer ein Teil unseres Unternehmensrisikos darstellen und zu unseren Lasten gehen.
3. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss von der Auftragserteilung führen kann.
 4. Wir erklären, dass wir sämtliche in den Vergabeunterlagen der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH festgelegten Anforderungen und verbindlichen Bedingungen ohne Einschränkungen anerkennen.
 5. Wir binden uns bis zum **15.01.2027** an unser letztverbindliches Angebot und sind bereit, in dieser Frist sämtliche dazu geforderten Auskünfte zu erteilen, die Einhaltung der in den Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen nachzuweisen sowie im Falle der Auftragserteilung die Angebote innerhalb der genannten Fristen zu erfüllen.
 6. Wir erklären, dass der Entwurf der Rahmenvereinbarung, mit Ausnahme der im Folgenden von uns unter Angabe von Seite, Paragraph, Satz und Formulierung genannten Punkte, keinerlei Kriterien beinhaltet, die von uns grundsätzlich nicht akzeptiert werden.



Datum, Bietername (Firma), Name des Erklärenden im Sinne des § 126b BGB und seine/ihre Position im Unternehmen

.....

Hinweis:

Ist bei einer elektronischen Übermittlung in Textform der Erklärende nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

6 Anlagen

Anlage 1 – Honorarparameterblatt

Anlage 2 – Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 3 – Wertungsmatrix

Anlage 4 –Verpflichtungserklärung LTMG

Anlage 5 – Erklärung nach dem MiLoG

Anlage 6 – Erklärung zu Russlandsanktionen

Anlage 7 – Lagepläne

Anlage 8 – Aufstellung Einzelmaßnahmen

Anlage 9 – Rahmenvereinbarung Projektsteuerungsleistungen (Entwurf) nebst Anlagen
(Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (allgemein) und Konzernregelung Corporate Governance)

Anlage 10 – Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO

Anlage 11 – Muster-Einzelabruf